

ORGANISIERTE KRIMINALITÄT
JAHRESBERICHT 2015
LANDESKRIMINALAMT BADEN-WÜRTTEMBERG

OK

„Was ist für Sie Organisierte Kriminalität?“

„Ich denke bei Organisierter Kriminalität an Bandenkriminalität, an Drogenkriminalität und Menschenhandel. Das sind die Dinge, die mir zuerst in den Sinn kommen.“

Erzieherin, 28 Jahre

„Bei Organisierter Kriminalität denke ich an eine Parallelwelt bzw. ein Parallelsystem, das neben dem Rechtsstaat existiert und nur dafür geschaffen wurde, um sich auf nicht legalem Weg zu bereichern und an Macht zu gelangen und dabei ohne Rücksicht auf Verluste vorzugehen.“

Diplom-Sozialpädagogin, 32 Jahre

„Wenn eine Gruppe von Leuten zusammen kriminelle Aktivitäten plant und durchführt.“

Consultant, 29 Jahre

„Organisierte Kriminalität ist für mich Kriminalität, die von einem einzelnen oder einer Gruppe geplant wird, aber nicht unbedingt selbst ausgeführt. Es gibt viele einzelne Täter und es existiert eine Hierarchie. Es gibt dann letztlich diejenigen, welche die geplanten kriminellen Handlungen ausführen. Es ist in der Regel schwer, den eigentlichen Drahtziehern auf die Schliche zu kommen, bzw. sie zu fassen.“

Realschullehrerin, 33 Jahre

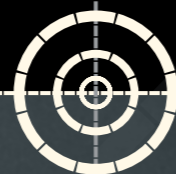
„Organisierte Kriminalität ist einfach ein Drahtzieher und viele Helfer.“

Steuerfachangestellter, 62 Jahre

„Organisierte Kriminalität ist die Ausübung von kriminellen Tätigkeiten (Verbrechen) in einer Gruppe/Organisation. Dabei werden die Vergehen nicht einmalig ausgeübt, sondern mehr oder weniger regelmäßig. Vergleichbar mit einem wirtschaftlichen Unternehmen ist das Ziel, letztendlich Geld damit zu verdienen – allerdings auf illegale Art und Weise.“

Steuerassistent, 23 Jahre

TENDENZEN



	2014	2015	IN %	
ANZAHL OK-VERFAHREN	34	36	+ 5,9	↗
VERFAHRENSQUALITÄT	PUNKTE	PUNKTE		
ADDITIVES VERFAHREN	20,8	21,7	+ 4,3	↗
OK-POTENZIAL	48,3	51,0	+ 5,6	↗

NEU FESTGESTELLTER OK-SCHWERPUNKT STEHT IM ZUSAMMENHANG MIT
INSASSEN VON JUSTIZVOLLZUGSANSTALTEN.

DER SCHWERPUNKT DER OK-VORFELD-KRIMINALITÄT LIEGT IM DELIKTSBEREICH
EIGENTUMSKRIMINALITÄT.

**DIE ANZAHL DER OK-VERFAHREN STEIGT
ERSTMALS SEIT DEM JAHR 2011 AN.**



1

ORGANISIERTE KRIMINALITÄT JAHRESBERICHT 2015

TATSACHEN	08
DEFINITION ORGANISIERTE KRIMINALITÄT	08
Statement Zentrale Stelle Organisierte Kriminalität der Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart – Oberstaatsanwalt Beck und Oberstaatsanwältin Beddies	10
STRAFTATENENTWICKLUNG OK	11
Besondere Feststellungen	13
Statement Oberstaatsanwalt a. D. Helmut Krombacher	13
VERTEILUNG DER OK-VERFAHREN IN BADEN- WÜRTTEMBERG 2011 BIS 2015	14
Kriminalitätsbereiche der Organisierten Kriminalität	15
OK- UND OK-VORFELD-VERFAHREN IM 5-JAHRESVERGLEICH	15
STRAFTATENENTWICKLUNG OK-VORFELD	16
Besondere Feststellungen	16
Kriminalitätsbereiche der OK-Vorfeld Kriminalität	17

2

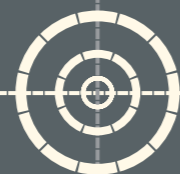
SCHWERPUNKTBETRACHTUNGEN	18
ROCKERKRIMINALITÄT	20
Allgemeines	20
Verteilung in Baden-Württemberg	22
RUSSISCH-EURASISCHE OK	24
ITALIENISCHE OK (IOK)	28
Zahlen, Daten, Fakten	28
Das Hinweistelefon	30
INTERVIEW KRIMINALOBERRAT JÄGER	31

TATSACHEN

DEFINITION ORGANISIERTE KRIMINALITÄT

Eingangs abgebildete Aussagen befragter Bürgerinnen und Bürger geben erstaunlich präzise wieder, worauf es bei der Beurteilung zur Frage, ob es sich um Organisierte Kriminalität handelt oder nicht, ankommt. Der gemeinsame Wille, das gemeinsame Ziel und die professionelle Umsetzung einer erheblichen Tat stellen die Grundvoraussetzungen dar und finden sich in beinahe jeder der oben gegebenen Antworten wieder. Die Definition (Gemeinsame Arbeitsgruppe Polizei/Justiz, Mai 1990) ergänzt, worauf die Polizei bei ihrer Bewertung achten muss, um ein Ermittlungsverfahren exakt kategorisieren zu können.

1



Organisierte Kriminalität ist die von Gewinn und Machtstreben

bestimmte **planmäßige** Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit
mehr als zwei Beteiligte
von erheblicher Bedeutung sind, wenn **mehr als zwei** Beteiligte
auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig unter Verwendung

Gewalt gewerblicher oder geschäftsähnlicher **Strukturen**, unter Anwendung von
oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder

unter Einflußnahme auf
Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft
zusammenwirken. Der Begriff umfasst keine Straftaten des Terrorismus.

„Seit 20 Jahren entscheiden das Landeskriminalamt und die Zentrale Stelle „Organisierte Kriminalität“ der Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart (ZOK) in enger und vertrauensvoller Abstimmung über die Aufnahme von Verfahren in das OK-Lagebild. Dieses Vorgehen ist nach hiesiger Kenntnis bundesweit einmalig. In Übereinstimmung mit dem Landeskriminalamt geht die ZOK bei der Beurteilung, ob die gemeldeten Komplexe die allgemeinen und zumindest eines der speziellen OK-Merkmale erfüllen, restriktiv vor. Dies führt zu einer hohen Qualität der anerkannten OK-Verfahren. Nach Einschätzung der ZOK liefert das so erstellte Lagebild eine seriöse und faktenbasierte Bestandsaufnahme und spiegelt das erkannte Hellfeld der Organisierten Kriminalität realistisch wieder. Die gemeinsame Entscheidung von Polizei und Justiz ermöglicht darüber hinaus eine fundierte und von beiden Seiten getragene Basis für kriminalpolitische Diskussionen und Forderungen.“

**STATEMENT ZENTRALE STELLE ORGANISIERTE KRIMINALITÄT DER
GENERALSTAATSANWALTSCHAFT STUTTGART –
OBERSTAATSANWALT BECK UND OBERSTAATSANWÄLTIN BEDDIES**

STRAFTATENENTWICKLUNG OK

+ 5,9 % Anstieg der OK-Verfahren auf 36
Von 1.860 auf 1.602: Rückgang der Tatverdächtigen (gesamt)

61,4 % Festnahme von **43 %** der **391** im Berichtsjahr neu ermittelten Tatverdächtigen
der neu ermittelten Tatverdächtigen sind nichtdeutsche Staatsangehörige

19,3 Monate: Durchschnittsdauer eines OK-Verfahrens

davon **43,8 %** In **16** Verfahren ist Rauschgift das führende Betätigungsfeld der Gruppierung
vorrangig Kokainhandel/-schmuggel

Meist steht am Anfang eines OK-Verfahrens ein Hinweis von anderen Dienststellen, aus anderen Ermittlungsverfahren oder aus der Bevölkerung. Ob sich dahinter wirklich Organisierte Kriminalität verbirgt, kann oft nicht auf Anhieb eingeschätzt werden. Aus diesem Grund müssen zunächst Vorermittlungen getätigt werden, die teilweise mehrere Monate in Anspruch nehmen können. Erst wenn sich die Organisationsstruktur ansatzweise erkennen lässt und Straftaten zuzuordnen sind, wird das Ermittlungsverfahren gemeinsam mit der zuständigen Staatsanwaltschaft eröffnet. So ist bereits vor der Verfahrenseinleitung Personal gebunden, ohne dass wöchentliche Erfolgsmeldungen generiert werden können. Man muss hartnäckig am Ball bleiben. Dass im Berichtsjahr mehr Verfahren sowohl im OK-Bereich als auch im Vorfeld registriert werden können, ist das Ergebnis dieser Beharrlichkeit.

Von insgesamt **36** anerkannten OK-Verfahren befassen sich vier mit dem Rauschgifthandel durch Insassen von Justizvollzugsanstalten.

BESONDERE FESTSTELLUNGEN

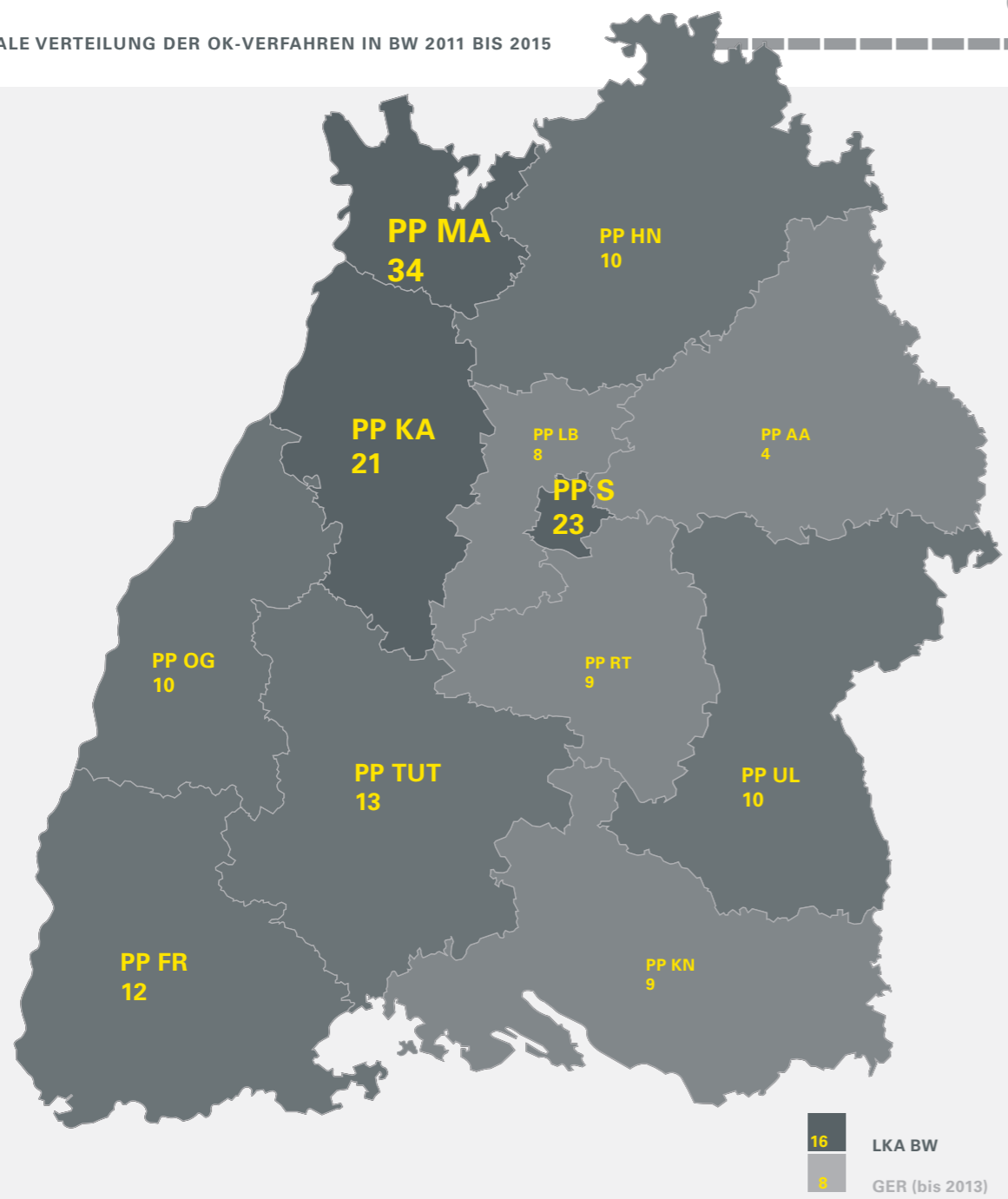
Von insgesamt 36 anerkannten OK-Verfahren befassen sich vier mit dem Rauschgifthandel durch Insassen von Justizvollzugsanstalten.

In drei dieser Verfahren nahmen die Tätergruppierungen Einfluss auf einzelne Beschäftigte der Justizvollzugsanstalten. Die jeweiligen Köpfe der Gruppierungen lenkten nicht nur das Handeln ihrer Mittäter innerhalb, sondern auch außerhalb von Justizvollzugsanstalten. In der Regel verfügen die inhaftierten Täter über stark begrenzte finanzielle Mittel, weswegen Familienmitglieder und Freunde außerhalb der JVA in die meist illegale Geldbeschaffung involviert werden. Somit kommt es zu Straftaten innerhalb und außerhalb der Gefängnismauern.

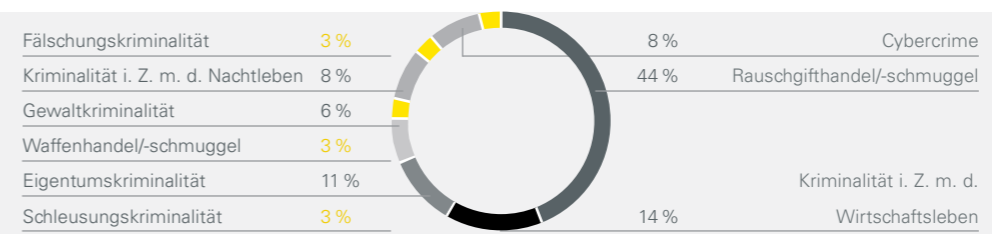
STATEMENT OBERSTAATSANWALT A. D.
HELMUT KROMBACHER

„Das vorrangige Ziel, in den Kernbereich der kriminellen Organisationen einzudringen und die im Hintergrund agierenden hauptverantwortlichen Straftäter zu erkennen, zu überführen und zur Aburteilung zu bringen, war insbesondere bei ausländischen OK-Strukturen nur in den seltensten Fällen zu erreichen; schon die Verurteilung von Tätern aus der mittleren Führungsebene war ein großer Erfolg. Die Ermittlungsbehörden sollten deshalb verstärkt ihr Augenmerk darauf richten, Straftaten eines OK-Mitglieds der mittleren Ebene aufzuklären, um so ggf. einen Kronzeugen zu bekommen. Nur derartige (offene) Insiderinformationen führen erfahrungsgemäß auch zum Nachweis verfolgbarer Taten der Führungspersonen.“

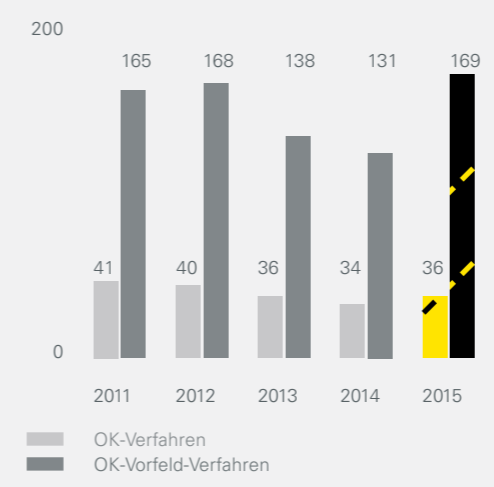
01 REGIONALE VERTEILUNG DER OK-VERFAHREN IN BW 2011 BIS 2015



02 KRIMINALITÄTSBEREICHE DER ORGANISIERTEN KRIMINALITÄT



03 OK- UND OK-VORFELD-VERFAHREN IM 5-JAHRESVERGLEICH



DIE SUMME DER 169 OK-VORFELD-VERFAHREN

ergibt sich aus 138 Erstmeldungen und 31 Fortschreibungen aus den Vorjahren. Unter den Erstmeldungen befanden sich 21 Ermittlungsverfahren, die dem LKA BW als OK-Verfahren zur Bewertung vorgelegt wurden. Nach Abstimmung mit der ZOK erfüllten diese nicht die Anforderungen der OK-Definition.

STRAFTATENENTWICKLUNG OK-VORFELD

169

OK-Vorfeld-Verfahren, somit Anstieg um + 29 %

68,4 % der neu ermittelten Tatverdächtigen sind nichtdeutsche Staatsangehörige

Von 1.291 auf **1.354**: Anstieg der Tatverdächtigen

Festnahme von **48,4 %** der **1.097** neu ermittelten Tatverdächtigen

In **68** Verfahren ist die Eigentumskriminalität das führende Betätigungsfeld der Gruppierung

10

Monate

beträgt die Durchschnittsdauer eines OK-Vorfeld-Verfahrens

BESONDERE FESTSTELLUNGEN

Wie bereits im Jahr 2014 ist die Eigentumskriminalität mit 68 Fällen führend im Bereich der OK-Vorfeld-Verfahren. Hierbei stellt der Einbruch in Gewerbeobjekte mit 27 Fällen, gefolgt vom Wohnungseinbruchsdiebstahl mit 23 Fällen, den größten Anteil dar. Die von Deutschen geprägten OK-Vorfeld-Gruppierungen standen in 14 Verfahren im Bereich der Eigentums-

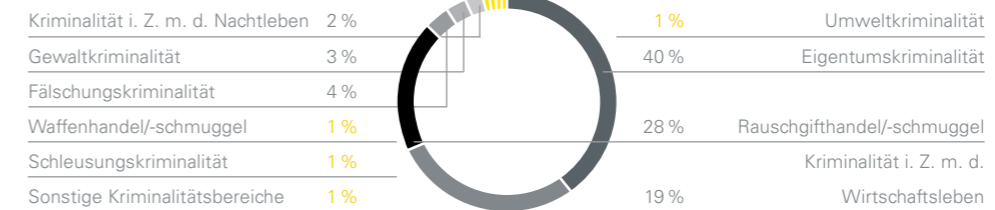
kriminalität im Fokus der Ermittlungen. In jeweils 13 Fällen dominierten rumänische und georgische Staatsangehörige, gefolgt von litauischen Staatsangehörigen in 5 Fällen und kosovarischen Staatsangehörigen in insgesamt 3 Fällen.

Der Begriff der dominierenden Staatsangehörigkeit leitet sich aus der Nationalität der Personen ab, die das kriminelle Geschehen innerhalb der Gruppierung bestimmen. Diese stellen nicht zwangsläufig die Personenmehrheit in der Gruppierung. Bei insgesamt 27 Verfahren war eine Zuordnung zu

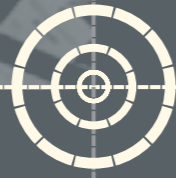
einer namentlich bekannten Täterorganisation möglich. Hierbei handelt es sich vorrangig um Organisationen, die den Bereichen Russisch-Eurasischer Kriminalität, Rockerkriminalität und der italienischen Organisierten Kriminalität zuzuordnen sind.

04

KRIMINALITÄTSBEREICHE DER OK-VORFELD KRIMINALITÄT



SCHWERPUNKTBETRACHTUNGEN



2



LKA BW

ROCKERKRIMINALITÄT

5 OK-Verfahren wurden von
Rockern dominiert

ALLGEMEINES

Lederwesten, des Rockers liebstes und teuerstes Kleidungsstück, erfreuen sich wie schon in den vergangenen Jahren einer stetig steigenden Beliebtheit. Waren es früher nur die harten Kerle auf ihren lauten Zweirädern, die sich für das Tragen derartiger sogenannter Kutten begeisterten, so sind es heute viele verschiedene Gruppierungen, die sich für diesen Style entschieden haben. Die ausschließliche Verbindung – Lederkutte und Motorrad – gehört bereits seit einigen Jahren der Vergangenheit an. Baden-Württemberg weist mit 56 Clubs die größte Dichte an Rockern in Deutschland auf. Rund 1.900 Personen gehören den unter verstärkter polizeilicher Beobachtung stehenden Gruppen einschließlich ihrer Unterstützergruppen an.

Die vier mitgliederstärksten Rockergruppierungen in Baden-Württemberg sind:

Hells Angels MC, Bandidos MC, Gremium MC und Outlaws MC.

Hinzu kommen weitere 30 Ortsgruppen der sogenannten rockerähnlichen Gruppierungen – Lederkutte ohne Motorrad – mit circa 450 Mitgliedern.



LKA BW



LKA BW

Insignien der Black Jackets und der United Tribuns



© Carsten Rehder/dpa

Quelle: Bundeskriminalamt (BKA)



Hells Angels MC



Bandidos MC



Gremium MC



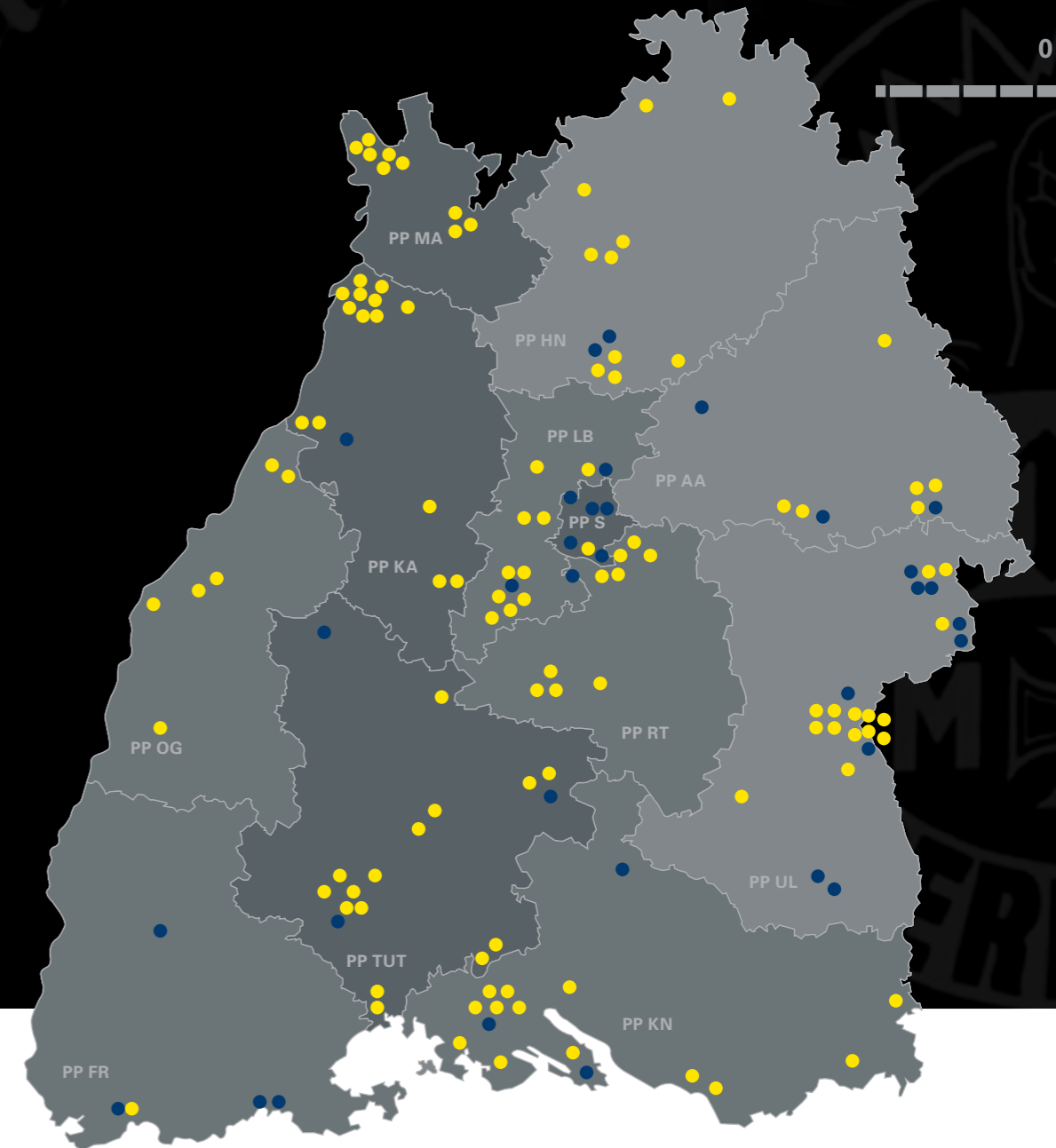
Outlaws MC

Dass „Neu“ nicht immer nur positiv besetzt ist, hat sich hier leider bewahrheitet. Die eigentlich über viele Jahre gewachsene und homogene Rockerszene hat sich in Baden-Württemberg durch Neugründungen von rockerähnlichen Gruppierungen stark verändert. In den letzten Jahren fanden deshalb Machtdemonstrationen und gegenseitige Auseinandersetzungen eher zwischen den rockerähnlichen Gruppierungen statt. Deren Mitglieder haben oftmals Migrationshintergrund und versuchen in Städten, die bereits seit Jahren zum Einflussbereich von alteingesessenen Rockergruppen gehören, neue

Ortsgruppen zu gründen. Schnell werden Mitglieder angeworben, um Manpower auf die Straße zu bringen. Doch auch hier ist schnell nicht immer gut. So bringen viele der neuen Mitglieder private Probleme mit in den Club, die dann aber im Namen des Clubs geregelt werden. Auch das fehlende Verständnis der alten Rockerregeln, wie der Ehrenkodex oder gegenseitige Respekt, sind oft nicht vorhanden. Hinter den Auseinandersetzungen stecken letztlich Gebietsstreitigkeiten. Es geht darum, wer die Straßenhoheit besitzt.

In den letzten fünf Jahren betrafen fünf bis sieben Ermittlungskomplexe die Rockerkriminalität. Deliktisch betrifft dieser Bereich vor allem die Kriminalitätsfelder Waffen, Drogen und Rotlicht. Gewaltdelikte dienen der Sicherung dieser Geschäftsfelder. Besondere Brisanz ergibt sich immer dann, wenn die von einer Gruppierung beanspruch-

ten Gebiete durch Personen einer anderen Gang durchfahren, betreten oder im schlimmsten Fall beansprucht werden. Vor allem das starke Expansionsstreben der rockerähnlichen Gruppierungen erhöht die Wahrscheinlichkeit von Gruppenkonflikten erheblich.



- Chapter eines Rockerclubs
- Chapter einer rockerähnlichen Gruppierung



9 OK-Verfahren sind der REOK zuzuordnen

RUSSISCH-EURASISCHE OK

REOK – so nennt die Polizei die organisierten kriminellen Strukturen, die von Personen dominiert werden, die in der ehemaligen Sowjetunion geboren wurden oder sich mit einem Nachfolgestaat der ehemaligen Sowjetunion als verbunden betrachten.

Die Deliktspalette reicht von Ladendiebstählen und Wohnungseinbrüchen über Rauschgiftdelikte, Geldwäsche und Wirtschaftsstraftaten bis hin zu Gewalt- und Tötungsdelikten. REOK ist vor allem eines: An allem interessiert, was Geld bringt. Dementsprechend gehört zur REOK die komplette Bandbreite von Personentypen: Vom klassischen Kleinkriminellen, dem (zweilichtigen) Geschäftsmann bzw. Oligarchen über den „Dieb im Gesetz“ bis hin zum Geheimdienstmitarbeiter oder politischen Entscheidungsträger.

Typische Merkmale der REOK sind beispielsweise die Einzahlung eines Teils des kriminellen Umsatzes in eine übergeordnete Diebeskasse, den „Obschtschak“, das Akzeptieren der „Diebesgesetze“, die Eingliederung in die „Bruderschaft der Diebe im Gesetz“ oder Unterordnung unter ein „Krysha“ (Dach) genanntes Korruptions- und Schutzgeldsystem. Zu den Ausprägungen der REOK in Baden-Württemberg gehört Klein- und Bandenkriminalität durch Tatverdächtige aus dem postsowjetischen Raum dann, wenn diese Teile des Gewinns in eine übergeordnete Kasse abführen; zusätzlich, wenn die sogenannte JVA-Problematik vorliegt. Diese besteht darin, dass die Gefangenen mit postsowjetischem Hintergrund in großen Teilen ausgeprägte Hierarchien bilden. Diese Hierarchien definieren eigene Regeln und Gesetze und versuchen diese immer wieder mit Gewalt durchzusetzen.

Zusätzlich besteht ein Zusammenhang mit dem Rauschgifthandel. REOK kann auch hinter verdächtigen wirtschaftlichen Aktivitäten von Personen aus der ehemaligen Sowjetunion stehen, ein Nachweis der Geldwäsche ist hier jedoch so gut wie nicht möglich. Nach außen kann sich die Zugehörigkeit zur „Bruderschaft der Diebe im Gesetz“ beispielsweise durch Zurschaustellung bestimmter Tätowierungen zeigen. Diesen Tätowierungen liegen in der Regel bestimmte Aussagen zugrunde, meist geht es um das Bekenntnis, der Bruderschaft anzugehören oder einen bestimmten Rang innerhalb der Bruderschaft einzunehmen. Trotz der relativ niedrigen Aufklärungsquote im Bereich Wohnungseinbruch wird hier davon ausgegangen, dass Gruppen georgischer Tatverdächtiger einen großen Teil dieser Einbrüche begehen. Ein Schwerpunkt des LKA BW liegt derzeit in der Zusammenarbeit mit Dienststellen, die gegen solche Gruppen ermitteln. Dabei soll der Nachweis geführt werden, dass die georgischen Einbrecher und Diebe zu einem größeren Gefüge gehören, nämlich der

„Bruderschaft der Diebe im Gesetz“. Sie entrichten Abgaben und nehmen von den Anführern Anweisungen entgegen. Dabei dürfte es nach hiesiger Einschätzung weniger um die Steuerung der einzelnen Straftat gehen, als darum, eine Art von „Diebessteuer“ zu erheben, die mittelbar zu einer weiteren Intensivierung der Kriminalität führt. Anders liegt der Fall bei Gruppierungen aus dem Baltikum, die gezielt einreisen, hier Straftaten (typischerweise Diebstahl- und Raub-, aber auch Rauschgiftdelikte) begehen und dabei von übergeordneten Strukturen in der Heimat genau instruiert und kontrolliert werden. Ein typisches Beispiel dafür ist die von Litauen ausgehende Serie von Betrugsstraftaten, die als Schockanrufe bezeichnet werden können und sich vor allem gegen die russischsprachige Bevölkerung Deutschlands richtet. Die Ermittlungen geben klare Hinweise darauf, dass es sich dabei um zentral gesteuerte Organisierte Kriminalität handelt.



Die Schockanrufer werden von Litauen

Tübingen Ein „Truppführer“ der Bande, die mit fingierten Unglücken Geld erpresst, steht vor dem Landgericht. *Von Michael Petersen*

Wenn Polizeibeamte bei „Schockanrufen“ von einer Welle sprechen, dann meinen sie in der Regel sich häufende Anrufe, mit denen Menschen dazu bewegt werden sollen, ihr Erspartes in betrügerische Hände zu geben. „Da werden ganze Städte durchtelefoniert, ausgewählt werden Menschen mit Vor- oder Nachnamen, die russischstämmig klingen“, erläutert ein Ermittler aus Bayern dem Tübinger Landgericht. Dort muss sich derzeit Jordanis V. aus Litauen wegen solcher Schockanrufe verantworten. Der 37-Jährige – arbeitslos und unterhaltspflichtig gegenüber zwei minderjährigen Kindern – verfolgt den Prozess weitgehend regungslos. Das bleibt auch so, als sich Staatsanwaltschaft und Verteidigung am ersten von fünf

Prozesstagen darauf verständigen, dem Gericht eine Haftstrafe zwischen vier und fünf Jahren vorzuschlagen.

Anhand der Zeugenaussagen wird deutlich, wie gut organisiert diese Banden vorgehen. Das Schema ist immer dasselbe. Angerufen wird aus Litauen, am Apparat gibt sich der Anrufer als Sohn des Angerufenen aus. Nach wenigen Sätzen über einen angeblichen Unfall, reicht er den Hörer an einen vorgeblichen Anwalt weiter. Der erschreckt mit Details. Der erfundene Sohn habe bei dem Unfall zwei Zähne verloren, aber schlim-

„Über die Hintermänner in Litauen wissen wir nicht viel.“

Ein Vertreter der Staatsanwaltschaft

mer sei, dass er ein kleines Mädchen angefahren und schwer verletzt habe. Gegen die Bezahlung von 10 000 Euro könne ein Verfahren mit anschließender Gefängnisstrafe so eben noch abgewendet werden.

aus gesteuert

Vor allem ältere Menschen fallen hin und wieder auf diesen Trick herein. Sie sind erschrocken über die soeben gehörte Story und zweifeln nicht, sondern denken darüber nach wie viel Bargeld im Hause ist. So erging es im Januar 2014 auch einer 80-jährigen Reutlingerin, die 3200 Euro anbot. Typisch ist auch, dass der Anrufer seine Gesprächspartner lange in der Leitung halten will. Es kann sein, dass er sich die Nummern der Bargeldscheine vorlesen lässt.

Möglichst noch während des Gesprächs soll ein weiteres Bandenmitglied, der so genannte Läufer, an der Wohnungstür des Opfers klingeln, um das Geld in Empfang zu nehmen. Dieser Läufer treibt sich während der Anrufe an einem Taxistand herum, bis er eine SMS mit der Adresse eines Opfers erhält. Er zeigt – in Ermangelung von Sprachkenntnissen – die SMS einem Taxifahrer, und wenig später befindet er sich vor Ort und kassiert das Geld, noch bevor die Opfer gründlich nachdenken können.

Der Angeklagte in Tübingen ist jedoch kein Läufer, sondern ein so genannter Truppführer. Er steuert den Läufer, fährt

ihn zu den von Hintermännern in Litauen ausgewählten Orten, organisiert Mobiltelefon und Hotelübernachtungen. Ein dritter Mann in Deutschland bewahrt das erschwindelte Geld auf, bis es nach Litauen weitergeleitet wird. Vorgabe jedes Einsatzes ist offenbar eine Summe von 15 000 Euro. Mitunter ist dieses Ziel nach einem Tag erreicht, manchmal aber auch nach drei Wochen nicht. Die Polizei erhält immer wieder Anrufe von Menschen, die nicht auf den Betrug hereingefallen sind. Konzentriert sich das auf einen Ort, werden über die lokale Presse Warnungen verbreitet, manchmal werden auch Hinweise in russischer Sprache in einschlägigen Läden aufgehängt. Im Falle der 80-Jährigen waren Truppführer wie Läufer von der Polizei observiert worden. Sie wurden festgenommen, kurz nachdem sie das Geld abgeholt hatten, die alte Frau bekam alles zurück. Der Läufer wurde zu einer Haftstrafe von zwei Jahren und zwei Monaten verurteilt. „Über die Hintermänner in Litauen wissen wir nicht viel“, muss ein Vertreter der Staatsanwaltschaft einräumen.

Mit freundlicher Genehmigung der Stuttgarter Zeitung

Quelle: Stuttgarter Zeitung vom 22. Juli 2014

Beim LKA BW wird die russischsprachige Organisierte Kriminalität mit Unterbrechungen seit 1998 als Schwerpunkt in der OK-Auswertung beobachtet. Die REOK-Auswertung beim LKA BW ist eingebunden in ein bundesweites Netzwerk von REOK-Auswertedienststellen bei den Landeskriminalämtern, dem Bundeskriminalamt, dem Zollkriminalamt sowie der Bundespolizei und steht in intensivem Austausch mit internationalen Dienststellen.

Für die Zukunft erwartet das LKA BW im Bereich der REOK keinen Rückgang der Aktivitäten. Generell profitiert die OK von geschwächten Staatssystemen. Die REOK dürfte dabei besonders von der unsicheren Situation in der Ukraine und den Folgen der Finanzkrise in Griechenland profitieren. Es ist abzusehen, dass in Griechenland ein neues Zentrum der georgischen „Diebe im Gesetz“ entsteht und die Bruderschaft dadurch in jeder Beziehung näher an Deutschland heranrückt.



3 OK-Verfahren sind der IOK zuzuordnen

*Three Wise Monkeys
Mit freundlicher Genehmigung des Künstlers Yannick Bouchard.
Nichts sehen, nichts hören, nichts sagen.*

La Mafia non esiste.

La Mafia

ITALIENISCHE OK (IOK)

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Im Bereich der IOK in Deutschland nimmt das Land Baden-Württemberg eine zentrale Rolle ein. Seit den 60er und 70er Jahren haben Angehörige der IOK, einhergehend mit der Anwerbung von Gastarbeitern, Stützpunkte in Baden-Württemberg gebildet.

In keinem anderen Bundesland leben heute so viele mutmaßliche IOK-Mitglieder wie in Baden-Württemberg.

Dies ist zum einen auf die wirtschaftlich und geografisch günstige Lage, zum anderen auf das breite Angebot an Kontaktmöglichkeiten zu Landsleuten zurückzuführen. Ein Viertel der 764.000

Personen mit italienischem Migrationshintergrund in Deutschland lebt in Baden-Württemberg (217.000).

Unter den circa 140 mutmaßlichen IOK-Mitgliedern in Baden-Württemberg sind alle bekannten Mafiaorganisationen aus Italien vertreten. Die Deliktsfelder konzentrieren sich dabei auf folgende Bereiche.

DELIKTISSCHE SCHWERPUNKTE DER MAFIAORGANISATIONEN

’NDRANGHETA	<i>Kokainhandel, Geldwäsche, Kfz-Verschiebung</i>
STIDDA	<i>Drogenhandel, Geldwäsche</i>
CAMORRA	<i>Produktfälschung, Falschgeld</i>
COSA NOSTRA	<i>Delikte im Baugewerbe, Geldwäsche</i>
APULISCHE OK	<i>Drogenhandel, waffenrechtliche Verstöße</i>

Auch für die IOK gilt: Verbrechen darf sich nicht lohnen.

In den letzten fünf Jahren waren immer zwischen drei und fünf OK-Ermittlungskomplexe der italienischen Organisierten Kriminalität zuzuordnen.

Der Anteil der circa 140 mutmaßlichen IOK-Mitglieder an den 217.000 Personen mit italienischem Migrationshintergrund in Baden-Württemberg entspricht 0,06 % und ist somit äußerst gering.

Die Kosten-Nutzen-Kalkulation ist handlungsbestimmend für das Aktivwerden der Mafiaorganisationen in einem bestimmten Deliktsfeld. Je höher die potenziellen wirtschaftlichen Erträge und je geringer das Entdeckungsrisiko, desto attraktiver das entsprechende Deliktsfeld. Der Bekämpfungsschwerpunkt muss somit auf vermögensabschöpfende Maßnahmen gelegt werden, ganz nach italienischem Vorbild.

Die Motivation für kriminelles Handeln und die Wahrscheinlichkeit, dass es sich lohnt, nehmen durch die Möglichkeit des späteren Verlustes der Erträge entscheidend ab.

*Insieme si può! – Gemeinsam schaffen wir es!
Vertrauenswerbung für italienischsprachige, potentielle Hinweisgeber in Form eines Flyers des LKA BW*



Zur Verbesserung des Anzeige- und Hinweisverhaltens der Bevölkerung hat das LKA BW die landesweite Initiative „insieme si può!“ zu Beginn des Jahres 2014 ins Leben gerufen. Die Kampagne zielt auf die Erschließung aller in Frage kommender Informationsquellen unter Berücksichtigung unterschiedlicher

Perspektiven ab. Kernelement der Kampagne ist ein spezielles Hinweistelefon beim LKA BW, das durch italienischsprachige IOK-Experten besetzt ist.

Das Mitteilungsbedürfnis steigt mit der Sensibilisierung für die Thematik.

Durch die mediale Präsentation der Kampagne konnte das Mitteilungsverhalten verbessert werden. Nach Bekannt-

machung der Kampagne in den Medien war das Aufkommen der Anrufe stets höher.

DAS HINWEISTELEFON

Sollten auch Sie Hinweise im Zusammenhang mit der IOK haben, so wählen Sie 0711 5401-2446. Die Leitung ist werktags von 8-18 Uhr mit italienisch- und deutschsprachigen LKA-Experten besetzt.

„Wer Angst hat, stirbt jeden Tag

Wer keine Angst hat, stirbt nur ein Mal.“

Paolo Borsellino

war ein bekannter italienischer Richter und Mafia-Jäger.

Am 19. Juli 1992 starb er in Palermo durch einen Bombenanschlag.



Sigurd Jäger

LKA BW

WIR FRAGEN NACH: KRIMINALOBERRAT JÄGER,

SIE SIND SEIT JULI 2005 IN VERSCHIEDENEN INSPEKTIONEN DES LKA BW MIT DEM THEMA ORGANISIERTE KRIMINALITÄT BEFASST. IN IHREN EIGENEN WORTEN, WIE IST AUS IHRER SICHT DIE GENERELLE ENTWICKLUNG ZU SEHEN?

Bei einer Bewertung des Themas ist es wichtig, sowohl Verfahren der Organisierten Kriminalität als auch Verfahren der Bandenkriminalität einzubeziehen. Letztere bezeichnen wir als OK-Vorfeldverfahren, die sich auch als klassische OK-Verfahren hätten entwickeln können. Wenn wir uns die reinen Verfahrenszahlen der beiden Bereiche anschauen, hat sich statistisch gesehen keine signifikante Veränderung ergeben. Wir alle wissen jedoch, dass dieses Kriminalitätsfeld eine typische Kontrollkriminalität ist. Herr Bundesinnenminister

Thomas de Maizière hat es einmal treffend ausgedrückt:

„Wir sehen durch ein gleich bleibendes Schlüsselloch einen gleichbleibend großen Ausschnitt, aber eben nicht das Dunkelfeld drum herum.“

Trotzdem hat sich dieser Ausschnitt in den letzten zehn Jahren aus meiner Perspektive schon verändert. Zu Beginn meiner Tätigkeit im LKA BW lag der Schwerpunkt noch auf den klassischen OK-Bereichen wie Rauschgift- und Menschenhandel, also Bereiche, die den Bürger eher weniger betrafen. Mit der Zunahme der Verbreitung und Bedeutung des Internet, dem Aufkommen von organisierter Cyberkriminalität und der organisierten Begehung von Massendelikten wie Laddiebstahl oder Wohnungseinbruch sind heute auch Menschen wie du und ich von Organisierter Kriminalität betroffen.

WIE SEHEN SIE DIE ENTWICKLUNG BZW. DIE VERÄNDERUNG IN DEN EINZELNEN KRIMINALITÄTSBEREICHEN?

Die Schleusungskriminalität ist für mich ein prägnantes Beispiel für meinen vorigen Satz. Es ist heute überhaupt nicht mehr notwendig, dass die Schleuser direkt in Deutschland agieren und Flüchtlinge persönlich über die Grenze bringen oder sie hier einer Registrierungsstelle

zuführen. Die Menschen kommen ohne Begleitung durch einen Schleuser an, haben ein Zug- oder Flugticket aus dem Ausland dabei und orientieren sich mittels GPS oder Smartphone. Außerhalb Deutschlands beobachten wir flexible Netzwerke, die den Transport vom Heimatland über Transitländer nach Deutschland organisieren, ohne dass ein bestimmender Kopf analog eines „Paten“ diese Aktionen steuern muss. Ermittlungen gegen Schleuser von Deutschland aus sind so schwerer geworden.

Verändert haben sich auch die Entwicklungen in den Bereichen Organisierter Kriminalität mit Bezug zu Rockergruppen. In den letzten Jahren war dieser Bereich vor allem durch das Aufkommen rockerähnlicher Gruppierungen geprägt, die sich als Konkurrenz zu den klassischen Rockergruppen sehen. Nach meiner Bewertung haben die Auseinandersetzungen zwischen diesen Gruppen ihre Hauptursache darin, dass sich beide

Fraktionen um die gleichen Geschäftsfelder streiten, die immer wieder auch Bezüge zur Organisierten Kriminalität aufweisen.

Eine deutlich wahrnehmbare Veränderung hat sich bei der Eigentumskriminalität ergeben. Früher war dieser Bereich eher von regionalen Tätern geprägt, die keine ausgeprägte Struktur im Sinne einer Organisation aufwiesen. Heute stellen wir fest, dass organisierte Eigentumskriminalität zum festen Bestandteil der bearbeiteten OK- und Bandenverfahren geworden ist. Damit ist die OK quasi „an der Haustür“ angekommen. Viele Tatverdächtige kommen aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion und nutzen die dort bestehenden Strukturen.

„WIE GEHT ES AUS IHRER SICHT WEITER BZW. WAS MUSS DIE POLIZEI UNTERNEHMEN, UM AM BALL ZU BLEIBEN?“

OK-Ermittlungen sind personalintensiv und bedürfen auch eines langen Atems. Die Schaffung von personalstarken OK-Inspektionen im Rahmen der Polizeireform bewerte ich daher positiv. Wichtig ist eine kontinuierliche Zusam-

und Hinterleuten – also zur Struktur der Gruppierung – liefern können. Insofern sehe ich die Wiedereinführung dieser Maßnahme als durchaus positiv.

Abschließend nehme ich aber auch die Polizei selbst in die Pflicht. Moderne OK-Bekämpfung ist international zu organisieren. Es besteht hier kein Raum für eine kleinteilige oder an den örtlichen Zuständigkeitsgrenzen orientierte Betrachtungsweise. Eine stärkere Einbeziehung der europäischen Polizeibehörde Europol und internationale Kooperationsformen wie Joint-Investigation-Teams sind dabei unabdingbar. In den nächsten Jahren gehen die geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand. Gute OK-Ermittlungen beruhen zu einem nicht geringen Teil auf Erfahrungswissen. Hier gilt es, einen Transfer dieses Wissens sicherzustellen. Schließlich muss auch ein sicherer Umgang mit den Möglichkeiten des Internets bei Ermittlungen und zur Informationsgewinnung zum Standard bei OK-Ermittlungen werden.

Jahresbericht 2015

Organisierte Kriminalität

Herausgeber

Landeskriminalamt Baden-Württemberg

Taubenheimstraße 85, 70372 Stuttgart

Telefon 0711 5401-0

Fax 0711 5401-3355

E-Mail stuttgart.lka@polizei.bwl.de

Internet www.lka-bw.de

Ansprechpartner für Fachfragen

Inspektion 420

Name Sigurd Jäger

Telefon 0711 5401-0

Fax 0711 5401-3355

E-Mail stuttgart.lka.abt4.i420@polizei.bwl.de

Projektleitung

Klaus Ziwey, Vizepräsident

Projektkoordination

Axel Mögelin, Natalie Meidl

Stabsbereich Grundsatz, Gremien,

Geheimschutz

Inhalt

Harald Schaber, Sigurd Jäger,

Michelle Maier, Nicola Gall

Organisierte Kriminalität,

Inspektion 420

Konzept und Gestaltung

Liane Köhnlein

Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit

Druck

e.kurz + co Druck und Medientechnik GmbH,

Stuttgart

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck oder Vervielfältigung von Text

und Bildern sowie Verbreitung über elektronische

Medien, auch auszugsweise, nur mit

ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

© LKA BW, 2016



36 OK-VERFAHREN



Baden-Württemberg

LANDESKRIMINALAMT